



Nr. 29 ■ 2025

Donnerstag, 4. September 2025

Forstkammer
Baden-Württemberg
Waldbesitzerverband e.V.

FORSTKAMMER & AGDW

Landesweite FBG-Tagung der Forstkammer am 09./10.10.2025 in Herrenberg

Die landesweite FBG-Tagung der Forstkammer findet in diesem Jahr am Donnerstag und Freitag, 9./10. Oktober 2025, in Herrenberg statt. Auch der „Kaminabend“ wird am 9. Oktober fester Bestandteil der Veranstaltung sein. Merken Sie sich den Termin gerne vor – die Einladung erfolgt in der kommenden Woche.

Quelle: Forstkammer

POLITIK & RECHT

Vereinfachungen im EU-Umweltrecht – WWF erleichtert auch Ihnen Ihre Stellungnahme!

Die Umweltorganisation WWF hat unter dem Stichwort „Hände weg vom Naturschutz“ eine Website eingerichtet, die es allen Interessierten ermöglicht, eine Stellungnahme auf einem Online-Portal der EU zu Vereinfachungen im Umweltrecht zu platzieren – ohne die eigentlich erforderliche Registrierung bei diesem EU-Portal. Der WWF reagiert damit auf den kürzlich erfolgten Aufruf der EU-Kommission zur Abgabe von Stellungnahmen („Call for Evidence“, siehe Anlage 1). In diesem Aufruf werden Bürger und Interessenvertreter gebeten, ihre Position zu Vereinfachungen im Umweltrecht über ein Online-Portal darzulegen, also auch von dem sogenannten „Umwelt-Omnibus“ zur Vereinfachung bürokratischer Belastungen in der Land- und Forstwirtschaft. Hier geht es insbesondere um die Verordnung für entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR) sowie die Wiederherstellungs-Verordnung (W-VO = Verordnung zur Wiederherstellung der Natur, bzw. NRL = nature restoration law), wo die Waldbesitzerverbände für eine grundlegende Überarbeitung plädieren.

Wir hatten bereits in FOKA-INFO 28-2025 auf diesen Aufruf der EU hingewiesen und dazu ermuntert, sich hier zu beteiligen. Dank der Initiative des WWF ist es auch Ihnen nun möglich, sich **ohne Anmeldung** bei dem EU-Portal zu beteiligen. Die Teilnahme wird deutlich erleichtert. Sie können diesen WWF-Link nutzen, um Ihre eigene Position gegenüber der EU-Kommission darzulegen. Dazu sollten Sie aber nicht den orangenen Button „Nachricht vorschlagen lassen“ nutzen, weil der damit generierte Text die WWF-Positionen widerspiegelt. Formulieren Sie stattdessen lieber in dem grauen Feld Ihre eigene Position. So ist es möglich, mit EUDR- und W-VO-kritischen Statements über die WWF-Seite in das Portal der EU-Kommission zu gelangen. Dabei können Sie gerne auch auf Textbausteine aus der **Anlage 3** zu diesem Newsletter zurückgreifen. Nach dem Klick auf „Abschicken“ wird Ihnen eine Bestätigungs-Mail gesendet. Den entsprechenden Link müssen Sie anschließend bestätigen. Sollte die Bestätigungsmail nicht eingehen, prüfen Sie ggf. Ihren Spam-Ordner.

Eine Beteiligung möglichst vieler Waldbesitzender ist wichtig, damit es hier noch Änderungen geben kann. Die **Frist** für die Teilnahme ist der **10. September 2025**.

Zu der **Beteiligungsseite des WWF** gelangen Sie [hier](#). Textbausteine finden Sie in der **Anlage 3** anbei.



Sie möchten sich lieber selbst beim EU-Portal registrieren und dort direkt beteiligen, statt den vereinfachten Weg über die WWF-Seite zu nutzen? Dann beachten Sie bitte die Bedienungsanleitung (Anlage 2).

Quelle: WWF/Europäische Kommission/AGDW

Wiederherstellungsverordnung W-VO: Öffentlichkeitsbeteiligung über Online-Portal gestartet

Das Bundesumweltministerium (BMUKN) und das Bundesamt für Naturschutz (BfN) haben eine Online-Plattform eingerichtet, über die sich Bürgerinnen und Bürger, Verbände sowie weitere Interessierte aktiv im Rahmen der Durchführung der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (W-VO) beteiligen können. Dort werden bis 3. Oktober 2025 Hinweise und Anregungen gesammelt. Bis zum 1. September 2026 müssen alle EU-Mitgliedstaaten gemäß W-VO einen Nationalen Wiederherstellungsplan erstellen. Dieser soll gezielte Maßnahmen bündeln, die Wälder, Flüsse und Auen, Böden, Moore, Küsten und städtischen Grünflächen schützen und stärken sollen.

Auf der Beteiligungsplattform gibt es eine Umfrage, eine Möglichkeit zur Kommentierung sowie eine Ideen-Pinnwand. An der Umfrage (<10 Minuten) können Sie ohne Registrierung teilnehmen. Zur Kommentierung und für die Ideen-Pinnwand ist dagegen eine vorherige Registrierung notwendig.

Zu der Beteiligungsplattform gelangen Sie [hier](#).

Quelle: BMUKN

Branchen-Verbände: Keine neuen Regelungen für den Forst über Umweg des Energierechts!

Ende August endete die Stellungnahmefrist des Bundesumweltministeriums (BMUKN) zu den Referentenentwürfen zur Biokraftstoff- und Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung. Diese dienen der Umsetzung der EU-Richtlinie für erneuerbare Energien (RED III) im Bereich Bioenergie. Die im Hauptstadtbüro Bioenergie (HBB) zusammengeschlossenen Verbände haben dazu eine Stellungnahme abgegeben. Sie begrüßen insbesondere die vorgesehenen Maßnahmen zur verstärkten Betrugsprävention im Biokraftstoffsektor sowie die Bestandsschutzregelungen für die Treibhausgasvorgaben bei Biogasanlagen und Holzheizkraftwerken. Scharfe Kritik äußert das HBB jedoch an den geplanten Eingriffen des BMUKN in forstwirtschaftliche Regelungen. „Es ist ein dreister Versuch, über die BioSt-NachV forstwirtschaftliche Regelungen durchzusetzen, die über die RED III-Vorgaben hinausgehen. Damit würde über den Umweg des Energierechts ein ‚Waldgesetz 2.0‘ installiert – und die Zuständigkeiten des Bundestags als Gesetzgeber und der Länder ausgehebelt“, so Sandra Rostek, Leiterin des HBB.

Die AGDW und weitere Branchenverbände haben sich der Stellungnahme der Bioenergie-Verbände angeschlossen und die entsprechenden waldbezogenen Punkte im Text miterarbeitet.

Die vollständige Pressemeldung finden Sie [hier](#).

Quelle: HBB/AGDW

BETRIEB & MARKT

Bibermanagement: Neuer Förderleitfaden Biber in Kraft

Das baden-württembergische Umweltministerium (UM) hat einen neuen Förderleitfaden Biber herausgegeben und diesen im August an die unteren (UNB) und höheren Naturschutzbehörden versandt. Dieser Leitfaden ist ab sofort gültig und dient Behörden sowie Biberberaterinnen und -beratern im Land zur Orientierung dazu, welche Fördermöglichkeiten es für von Biberaktivitäten betroffene Grundeigentümerinnen



und -eigentümer gibt.

Beispielsweise ist darin festgehalten, dass die UNBs betroffenen Flächeneigentümern oder Kommunen Materialien zur technischen Konfliktprävention (z.B. Drahtosen und Verbisschutzmittel, Biberschutzmatten, Drainagerohre oder Elektrozäune) unentgeltlich zur Verfügung stellen. Alternativ ist nach entsprechender Antragstellung auch die Bewilligung eines Materialkostenzuschusses durch die UNB möglich. Mit der Ausbringung dieser Materialien verbundene Personal- und Maschinenkosten sind grundsätzlich nicht förderfähig; es gibt aber Ausnahmen in begründeten Einzelfällen bei Existenzgefährdung oder einem hohen Landesinteresse. Zudem ist die Förderung auch der Arbeits- und Erstellungskosten möglich, wenn mit der Maßnahme ein naturschutzfachliches Ziel verfolgt wird, z.B. der Schutz von Habitatbäumen.

Ist ein Reinertrag aus dem jeweiligen Grundstück aufgrund von Überflutungen nicht mehr zu erwarten, regt der Leitfaden einen Eigentumswechsel aus Privatbesitz an die öffentliche Hand oder einen gemeinnützigen Träger an. Dies könne auch im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens über einen Flächentausch erfolgen.

Der Leitfaden weist auch hin auf Fördermöglichkeiten für verschiedene biotopgestaltende Maßnahmen, wie Renaturierung von Gewässern oder das Pflanzen von Weichlaubhölzern als Nahrung für Biber.

Auch geht der Leitfaden auf das Thema Ökokonto ein. Zwar könnten allein infolge der Biberaktivitäten eingetretene Verbesserungen der Biotopqualität nicht als Kompensations- oder Ökokontomaßnahme angerechnet werden, verbunden mit Begleitmaßnahmen sei das aber durchaus möglich. Hier seien niederschwellige, kostengünstige begleitende Aufwertungsmaßnahmen ausreichend.

Der Themenkomplex Förderung ist nur ein Baustein im Bibermanagement. Das Land erarbeitet derzeit eine neue Biberverordnung, die umfassend den Umgang mit dem Biber regeln soll. Betroffene sollten sich deshalb auf jeden Fall an die zuständige Behörde oder Biberberater wenden, damit der Fall aktenkundig und das Ausmaß der Konflikte im Land bekannt wird.

Quelle: UM, Forstkammer

HINWEISE & HINGUCKER

PEFC-Videosprechstunde zum Thema Wasserrückhaltung im Wald

PEFC Deutschland bietet am 16.09.2025, 15 Uhr, eine neue Videosprechstunde für alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer an, die sich für das PEFC-Fördermodul registriert haben. Dabei werden Praxisbeispiele behandelt, die bei der Einhaltung des Kriteriums 11 „Maßnahmen zur Wasserrückhaltung“ des Bundesförderprogramms „Klimaangepasstes Waldmanagement“ („Maßnahmen zur Wasserrückhaltung, einschließlich des Verzichts auf Maßnahmen zur Entwässerung von Beständen und Rückbau existierender Entwässerungsinfrastruktur, bis spätestens fünf Jahre nach Antragstellung, falls übergeordnete Gründe vor Ort dem nicht entgegenstehen“) unterstützen können. Als Expertin wird Dr. Heike Puhmann, Leiterin der Abteilung Boden und Umwelt der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, über theoretische Grundlagen und erfolgreiche Praxisbeispiele zur Wasserrückhaltung im Wald referieren.

Informationen und Anmeldelink finden Sie [hier](#).

Quelle: PEFC



AKTUELLE BETEILIGUNGSVERFAHREN

Laufende Informationen über aktuelle Beteiligungsverfahren zu FFH-Managementplänen, Flurbereinigungsverfahren, Schutzgebietsausweisungen u.Ä. in Ihrer Region finden Sie auch auf: www.forstkammer.de/beteiligungsverfahren-1/
Für weitere Informationen zu einzelnen Beteiligungsverfahren wenden Sie sich bitte an: info@forstkammer.de

TERMINE & VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungen der Forstkammer

- **FBG-Tagung der Forstkammer** | 09./10.10.2025 in Herrenberg | Einladung erfolgt kommende Woche
- **„Kaminabend Süd“** der Forstkammer für Vertreterinnen und Vertreter forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse | 27.11.2025 | Gasthof Pelzmühle in Biederbach (Landkreis Emmendingen)

Externe Veranstaltungen

- **PEFC-Onlineseminar „Nachhaltige Beschaffung“** | 15.09.2025, 10:00-12:00 Uhr | Infos und Anmeldung [hier](#).
- **PEFC-Videosprechstunde „Wasserrückhaltung im Wald“** | 16.09.2025, 15:00 Uhr | | Infos und Anmeldung [hier](#).
- **Zentralveranstaltung der Deutschen Waldtage in Baden-Württemberg** | 21.09.2025, 10-16 Uhr in Laichingen | Forstkammer beteiligt sich dort an gemeinschaftlichem Auftritt der FBGs Ulmer Alb und Alb-Donau-Ulm und der in.Silva eG | Infos [hier](#)
- **Workshop „Forst trifft Medienprofis“** | 25.09.2025, 10:00-16:30 Uhr | Waldhaus; Wonnhaldestr. 6, 79100 Freiburg im Breisgau | Infos [hier](#).
- **13. Ökokonto-Tag Baden-Württemberg** | 05.11.2025, Filderhalle, Leinfelden-Echterdingen | Infos und Anmeldung [hier](#)

Veranstaltungsreihen

- **AGDW Masterclasses 2025:** Die AGDW führt ihre Online-Seminarreihe auch 2025 fort, um mit Fachwissen private Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer zu unterstützen. Anhand von Beispielen werden Praxistipps vermittelt, Fragen beantwortet und Lösungsansätze aufgezeigt. Die Teilnahme ist kostenfrei **für Mitglieder der Forstkammer bzw. der AGDW-Mitgliedsverbände**. Informationen zu der Seminarreihe und bevorstehenden Terminen finden Sie [hier](#).
- **Web-Seminare zur EUDR** | Online-Veranstaltungen der BLE für alle Akteure entlang der Holz-Lieferkette und für spezielle Zielgruppen im Jahresverlauf. Informationen und Anmeldungen [hier](#).
- **FVA-Kolloquienreihe** | Im Rahmen ihrer Kolloquienreihe bietet die FVA regelmäßig Online-Veranstaltungen zu verschiedenen Themen an, jeweils immer von 14 bis 17 Uhr | Infos zu den Terminen und zur Teilnahme [hier](#).
- **Bildungsangebot von ForstBW:** Die Broschüren zu den verschiedenen Fortbildungsprogrammen von ForstBW finden Sie [hier](#).
- **Online-Seminare des VdAW:** Der Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft (VdAW) bietet Online-Seminare zu verschiedenen Themen rund um Unternehmensnachfolge und Unternehmensführung an. Infos [hier](#).
- **Präventionsseminare der SVLFG:** Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)



bietet ihren Mitgliedsbetrieben kostenfreie Präventionsseminare an. Das Angebot umfasst Seminare, Schulungen und Online-Vorträge. Infos finden Sie [hier](#).

BESUCHEN SIE DIE FORSTKAMMER AUF FACEBOOK, INSTA ODER LINKEDIN!



Sie möchten wichtige Informationen aus erster Hand und aktuelle Informationen über Entwicklungen rund um die Themen Waldbewirtschaftung, Förderung, Holzmarkt, Arbeitssicherheit und Forstpolitik?

Dann besuchen Sie die Forstkammer auf [Facebook](#), [Instagram](#) oder [LinkedIn](#). Einfach kostenlos abonnieren und los geht's.